



Willkommen

Der mittlere Schulabschluss (MSA)

- ▣ Jede Schülerin/ jeder Schüler des Gymnasiums ist verpflichtet, an der Prüfung teilzunehmen.
- ▣ Der Mittlere Schulabschluss dient der Feststellung des Leistungsstandes und des Kompetenzerwerbs am Ende der Sekundarstufe I unter einheitlichen Bedingungen.
- ▣ Er setzt sich zusammen aus den **Jahrgangsnoten** (dies sind die Endnoten in jedem Fach der Klasse 10) und den **Noten der Prüfungen**.

Jahrgangsteil

Prüfungsteil

Mittlerer Schulabschluss
MSA

Der Prüfungsteil

besteht aus:

- ▣ schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und
- ▣ einer Prüfung in besonderer Form.

- ▣ Für den Jahrgangsteil findet eine mündliche Prüfung im Fach Englisch statt.

Im Krankheitsfall an Prüfungstagen muss am Morgen der Prüfung im Sekretariat angerufen werden. Ein ärztliches Attest mit dem Hinweis der Prüfungsunfähigkeit ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. (§47 Abs. 2 Sek I-VO)

Termine für 2023/2024

- 1. SAT als „Vorbereitungstag PibF“ Do., 28.09.2023
- 3. SAT als „Probe-MSA Mathematik“ Fr., 01.03.2024
- Prüfung in besonderer Form: Mi., 13.03.2024
- schriftliche Prüfung Deutsch: Mi., 08.05.2024
- schriftliche Prüfung Mathematik: Di., 14.05.2024
- schriftliche Prüfung Englisch: Do., 16.05.2024
- mündliche Prüfung Englisch: Termin folgt

Mündliche Prüfungen des MSA

- Die mündliche Prüfung im Fach Englisch ist grundsätzlich eine Partnerprüfung (2 Schüler).
 - Dauer: 15 min
- Die **Prüfung in besonderer Form (PibF)** ist eine Gruppenprüfung (3 bis 4 Schüler).
 - Dauer: 50 min (4 Schüler)
40 min (3 Schüler)

Prüfung in besonderer Form

- mögliche Fächer:
alle Fächer außer den schriftlichen Prüfungsfächern
- Umfrage in iL zur Gruppenfindung, Festlegung des Faches und Thematik bis **11.09.2023**
- 1. SAT am **28.09.2023** als PibF-Vorbereitungstag
- **Abgabe der Anmeldung zur PibF bis spätestens 17.10.2023**
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
(Unterschrift unter der Anmeldung zur Prüfung)

- ▣ Ausgabe der bestätigten Themen der Prüfung in besonderer Form bis 12.01.2024
- ▣ mögliche Präsentationsformen:
 - Computergestützte Präsentationen;
 - Leistungsmappe (Portfolio);
 - Szenische Darstellung

Der MSA gilt als bestanden, wenn

- a) die in den Prüfungen erzielten Noten mindestens ausreichend [Note 4] lauten
- b) die Jahrgangsnote bestimmte Vorgaben erfüllen (in der Regel alles mindestens ausreichend [Note 4])
- Sowohl für a) als auch b) können Ausfälle [Note 5] unter Umständen ausgeglichen werden.
Die genauen Regelungen sind in der Sek. I – Verordnung nachzulesen.

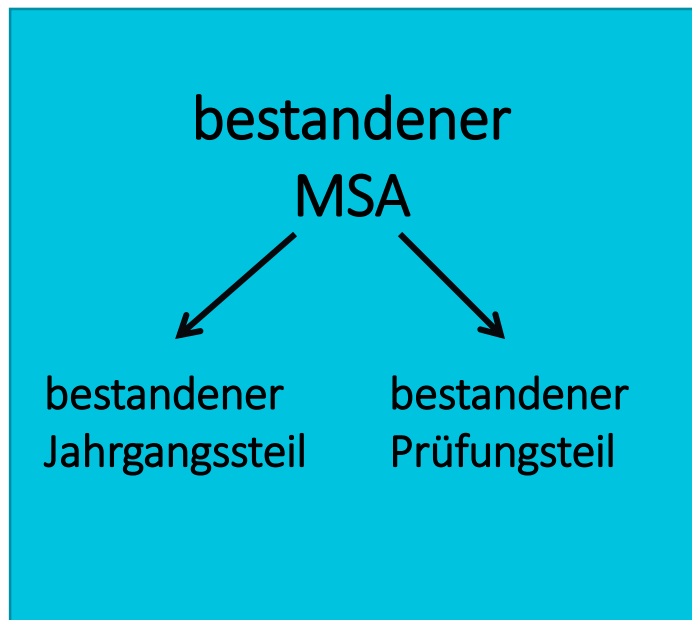
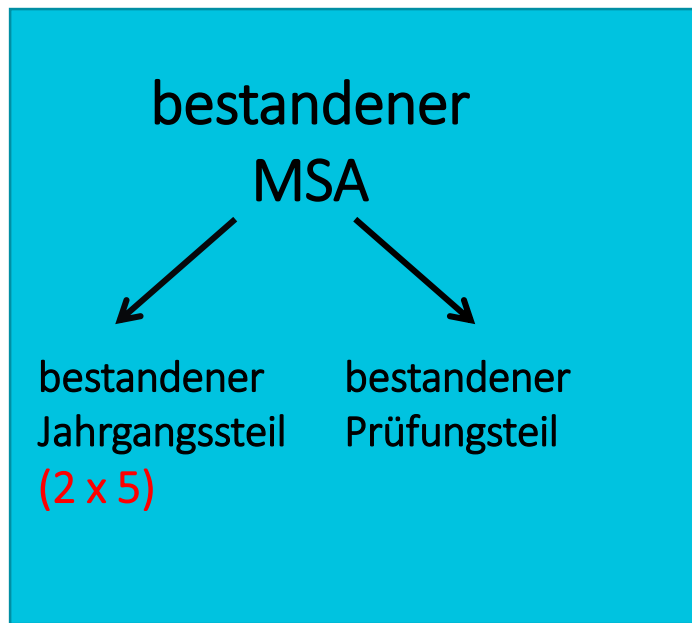
Die Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe

sind

- ▣ das Bestehen des MSA (Jahrgangsnote + Prüfungsnoten)

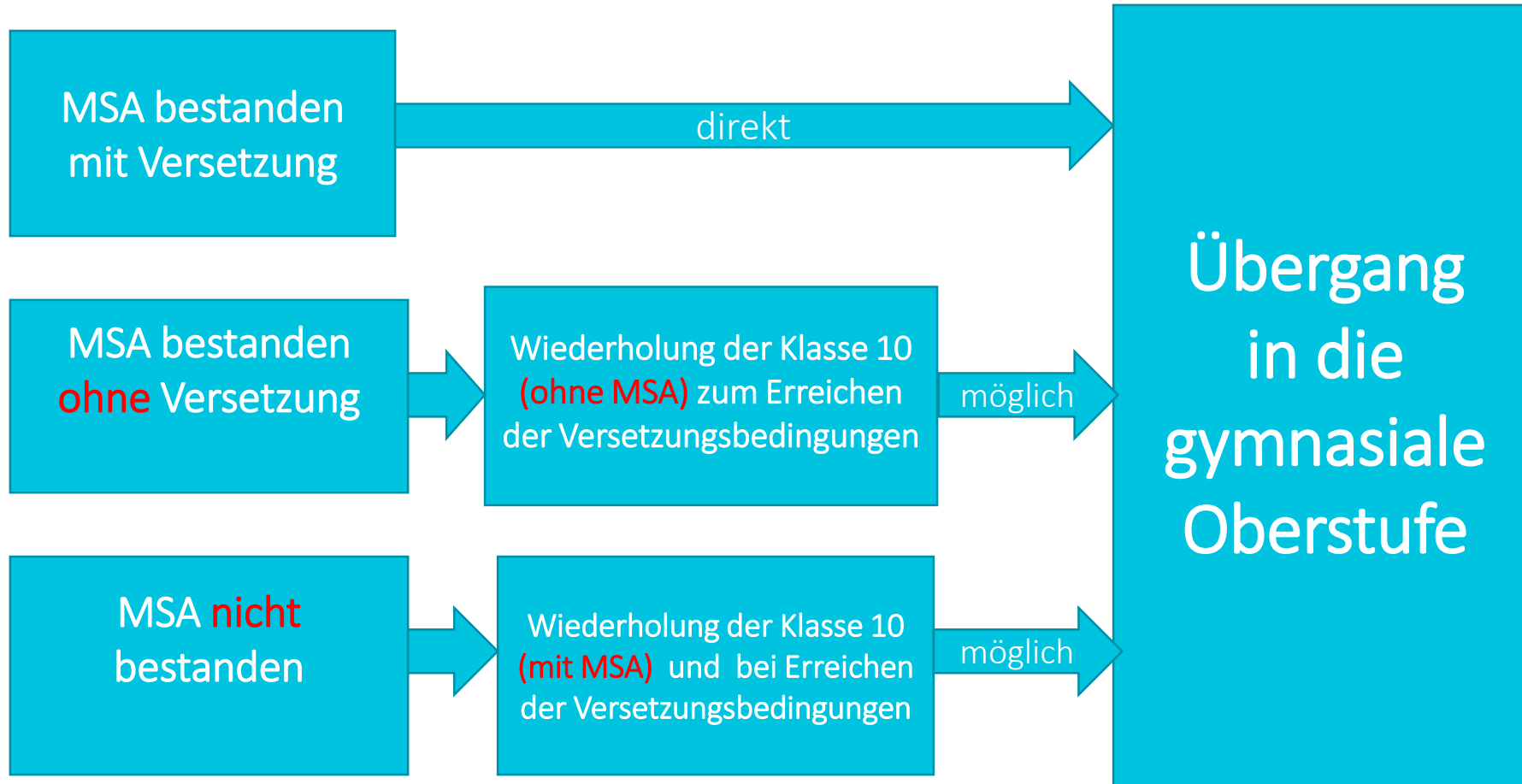
und

- ▣ das Erreichen der Versetzungsbedingungen (Jahrgangsnote).



Übergang
in die
gymnasiale
Oberstufe

Am Ende von Klasse 10 hat eine Schülerin oder ein Schüler den...



Weitere Informationen zum MSA

finden Sie

- im Internet: Präsentationsprüfung im Mittleren Schulabschluss (Handreichung)
- und
- für die Schüler*innen in itsLearning und im Schaukasten
- auf unserer Homepage